Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/2/14 84/07/0276

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.02.1989

Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

WRG 1959 §121 Abs1;

Rechtssatz

Einwendungen im Überprüfungsverfahren nach § 121 Abs 1 WRG können rechtens nur auf die Behebung eines Mangels durch geeignete Maßnahmen abzielen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1984070276.X03

Im RIS seit

12.11.2001

Zuletzt aktualisiert am

28.09.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at